Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 5. Мая 1861. № 50. Freitag, den 5. Mai 1861.

Im Laufe der 1. Hälfte des April-Monats 1861 sind von den Behörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und besondere Ereignisse einberichtet worden.

Feuerschäden. Es brannte auf: am 13. März im Walkschen Kreise auf dem priv. Gute Neu-Karkel, aus noch unbekannter Veranlassung, das Wohngebäude nebst Viehstall mit einem Schaden von 550 Rbl. S.; — am 16. März im Walkschen Kreise auf dem Gute Schloß Adsel, aus noch unbekannter Veranlassung, das Gesinde „Pokkan"; — am 22. März im Werroschen Kreise auf dem publ. Gute Alt-Koikküll, durch einen schadhaften Ofen, das Wohngebäude des Bauers Otsi Peter Pick mit einem Verlust von 206 Rbl.; — am 28. März im Wolmarschen Kreise auf dem Gute Sternhof, aus noch unbekannter Veranlassung, das Gesinde „Likul" mit einem Schaden von 2800 Rbl. S.; bei diesem Brande wurde der Sohn des Gesindeswirthen so stark beschädigt, daß er bald darauf starb; — am 28. März im Wolmarschen Kreise, auf dem rigaschen Stadtgute Wilkenhof, aus noch unbekannter Veranlassung, das Gesinde „Mahrtis" mit einem Verlust von 1598 Rbl.; — am 1. April im Wolmarschen Kreise auf dem priv. Gute Wolmarshof, aus noch unbekannter Veranlassung, 2 Kleten, der Vieh- und Pferdestall des Gesindes „Leies Gehrzin" mit einem Verlust von 415 Rbl. S.; — am 2. April im Rigaschen Kreise auf dem priv. Gute Allasch, aus noch unbekannter Veranlassung, der Zelme-Krug nebst Klete mit einem Schaden von 800 Rbl. S.; — am 3. April im Pernauschen Kreise auf dem publ. Gute Suick, aus noch unbekannter Veranlassung, die Badestube des dasigen Buschwächters Jahn Küz mit einem Verlust von 79 Rbl. S.; — am 5. April im Rigaschen Kreise auf dem Gute Fistehlen, aus noch unbekannter Veranlassung, die Schenke nebst Viehstall der Hoflage Erroge mit einem Schaden von 50 Rbl. S.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit ertranken: am 26. Febr. im Oeselschen Kreise auf dem priv. Gute Mento, der 11-jährige Bauerknabe Jak Sep, welcher auf dem Eise des Meeres spielte und durchbrach; — am 17. März im Walkschen Kreise auf dem Gute Schloß-Trikaten, im Morast, das Lostreibersweib Marri Petrowa; — am 22. März im Pernauschen Kreise auf dem Gute Suick, im dasigen Flusse, der Bauer des Gutes Tammist, Juhan Simson, 21 Jahre alt; — am 26. März im Pernauschen Kreise auf dem Gute Zintenhof, im dasigen Flusse, der 41 Jahre alte Bauer des Gutes Pappeniet Ado Sippelgas; — am 27. März im rigaschen Patrimonialbezirk auf dem Gute Holmhof im Babitsee der Bauer Mikkel Rom; — am 11. April in Riga ertranken in der Düna der Schuhmachermeister Johann Mei nebst seiner Frau Rosa, welche beim Uebersetzen über die Düna in einem kleinen Boote durch einen heftigen Sturmwind umgeworfen wurden. Außerdem sind noch folgende Todesfälle vorgekommen: am 13. März wurden der Gemeine des Rigaschen Garnison-Bataillons Iwan Shukowski und der Gemeine der Rigaschen Festungsartillerie Ossip Olschewski beim Abbrechen der Kaserne durch ein zusammenstürzendes Gewölbe getödtet; — am 20. März im Walkschen Kreise auf dem priv. Gute Treppenhof starb am Schlagflusse der zum Gute Schloß-Adsel angeschriebene 30 Jahre alte Bauer Spritz Ahboling; — am 27. März im Walkschen Kreise auf dem Gute Serbigal starb plötzlich der temporär beurlaubte Gemeine des Infanterie-Regiments des General-Feldmarschalls Dibitsch-Sabalkanski, Namens Peter Lausche, 30 Jahre alt; — am 28. März im Werroschen Kreise auf dem priv. Gute Jeri wurde der Bauer Johann Lomp beim Holzfällen durch einen umstürzenden Baum erschlagen; — am 3. April im Werroschen Kreise auf dem Gute Alt-Anzen wurden in gleicher Weise der Bauer Jacob Anton und am 6. April auf dem Gute Neu-Anzen der Bauer Samuel Kas getödtet.

Gefundene Leichname. Es wurde gefunden: am 18. März im Wolmarschen Kreise auf dem Gute Burtneek im dasigen Flusse der Leichnam des zum Gute Kaugershof angeschriebenen 18 Jahre alt gewesenen Bauers Dahwe Puller; — am 26. März im Wolmarschen Kreise auf dem Gute Idwen der Leichnam des 53 Jahre alt gewesenen Lostreibers Adam Adamson, der während eines starken Schneegestöbers umgekommen war; am 27. März im Wolmarschen Kreise auf dem Gute Zarnau, der Leichnam des am Schlagflusse verstorbenen Arbeiters Jahn Lismann; — am 1. April im Rigaschen Kreise auf dem publ. Gute Bilderlingshof am Seestrande, der Leichnam eines unbekannten Menschen; — am 6. April im Rigaschen Patrimonialbezirk, der Leichnam des zum Gute Dreilingsbusch angeschriebenen Bauers Jurre Kuhring; — am 7. April in Pernau am Ufer des Pernauflusses, der Leichnam eines neugebornen männlichen Kindes; — am 17. April in der Moskauschen Vorstadt Rigas der Leichnam des Schreibers des Newskischen Infanterie-Regiments Makarow.

Selbstmord. Am 11. April in Wenden erschoß sich aus noch unbekannter Veranlassung der Schuhmachergeselle Gustav Sausen.

Kirchenraub. In der Nacht vom 5. zum 6. April

im Rigaschen Kreise, sind aus der Uexküllschen orthodox-griech. Kirche mittelst Einbruchs 2 Heiligenbilder und ein kleines silbernes Gefäß entwendet, sowie auch 5 Kirchenbüchsen erbrochen worden.

Diebstähle. Im Laufe der 1. Hälfte des April-Monats wurden in Livland 18. geringfügige Diebstähle im Gesammtwerth von 278 Rubel $51\frac{1}{2}$ Kop. verübt.

Außerdem ist in Riga gestohlen worden: dem Secretair Arthur von Richter verschiedene Kleidungsstücke für 146 Rbl. und dem Kutscher des Gutsbesitzers Baron Hahn Namens Adam 500 Rbl. baares Geld.

Außerdem ist noch Folgendes zu bemerken: April in Riga wurde auf der Düna ein dem Lön schen Bauer Jacob Tikus gehöriges, mit Gyps bel Boot durch heftigen Sturmwind zerschmettert; die au Boote befindlichen Menschen wurden gerettet.

In der Zeit vom 15. bis 23. März hat die A Badeorte Dubbeln während des Eisganges einen tenden Theil des Ufers nebst 6 Wohn- und einigen Nebengebäuden weggerissen.

Erfahrung, Aenderung der Handlungsweise der Thiere, Erwartung ähnlicher Fälle.

(Fortsetzung.)

Wirklich bewundernswerth tritt das Auffassen zwischen Ursache und Wirkung in den folgenden Fällen auf. Strend in Prag hatte eine Katze, mit der er unter der Luftpumpe experimentiren wollte. Sobald das Thier die Verdünnung der Luft merkte, hielt sie mit der Pfote die Oeffnung, durch welche dieselbe entwich, zu, so daß man eine andere Katze nehmen mußte.

Ein kleiner Hund, der während einem Violinspiele sehr mißbehaglich war, nahm nach Beendigung desselben den Violinbogen von dem Tische und trug ihn unter das Bett. Als Benützung einer zufällig gemachten Erfahrung erscheint das von Plutarch erzählte Beispiel: Ein mit Salz schwer beladener Maulesel fiel in's Wasser und als er eine bedeutende Minderung der Last dadurch verspürte, that er dasselbe dann öfter, bis man ihn, um ihn davon zu entwöhnen, mit Badeschwämmen belud, wo er sein früheres Verfahren zwar nochmals benutzte, wodurch ihm aber das Wasser in der Zukunft für immer verleidet wurde.

Die Thiere benützen aber auch fremde Erfahrungen, die sie theils an andern Thieren, theils an Menschen gemacht haben, bei ihren eigenen Handlungen. Die klügern Thiere, welche andere erschossen oder gefangen sehen, hüten sich vor dem Schusse oder der Falle. Es ist bekannt, daß, wenn man eine geschossene Krähe an einer Stelle aufhängt, wohin diese Thiere ihrer Nahrung wegen häufig kommen, andere hinzukommen, sie in weiten Kreisen umfliegen, aber nicht wieder auf diese Stelle kommen. Täglich kann man die Erfahrung machen, daß man Mäuse nur eine Zeit lang in den Fallen einer Art fangen kann; sie lernen sie kennen und werden durch das Mißgeschick der Gefangenen klug. In Fallen, worin eine Maus eine Weile gelegen, geht nur höchst selten eine zweite; man muß auch mit den Lockspeisen wechseln.

Am auffallendsten zeigt sich die Verstandesthät dort, wo sie aus der gemachten Erfahrung und den ständen einen Schluß auf ein Künftiges zieht und gemäß auf das Handeln bestimmend wirkt. Damit spinnt das Thier seine Zukunft, so wie es durch das dächtniß in der Vergangenheit wurzelt. — Eine Kuh in einem aus Versehen offen gebliebenen Stalle sich lich gethan hatte, lernte später den hölzernen Riegel dem Horne zurückschieben, so daß man die Thür auf andere Art verwahren mußte.

Die dann erwachenden Verstandesthätigkeiten gr beinahe an Erfindung. So stürzte ein Steinfuchs Steller durch Untergraben eine Säule um, auf w man Fleisch vor ihm zu sichern gesucht hatte. In ähnlichen Weise sah ein Freund von Gleditsch Todtengräberkäfer handeln; er beobachtete, daß diese K als sie eine an ein Hölzchen gespießte todte Kröte, u der sie wie gewöhnlich ein Grab ausgehöhlt hatten, in dasselbe sinken sahen, das Stöckchen selbst untergru bis es mit ihr in die Grube sank. Da man beme kann, daß diese Käfer, wenn sie auch ohne Störung Thierchen, um ihre Eier darin zu legen, in die Erde graben, zeitweise ihre Arbeit aufgeben, so konnten sie Hinderniß wahrnehmen und ihr Verstand bot ihnen Hinwegräumung das Mittel.

Einen ähnlichen Fall erzählt Gleditsch von e Spinne, die in einem Garten zwischen gegenüberstehen Obstbäumen ihr Netz ausgespannt hatte, und da es abwärts an einem Anhaltspunkte, um das Netz zu span fehlte, ein Steinchen umspann und dasselbe mit ei Hauptfaden so weit in die Höhe zog, daß kleine darunter durchgehen konnten.

(Fortsetzung folgt

Der Druck wird gestattet. Riga den 5. Mai 1861. Censor C. Alexandrow.

Angekommene Fremde.

Den 5. Mai 1861.

Stadt London. Hr. Lieut. v. Lützow von Dünaburg; Hr. Handlungs-Commis Bomer von Fellin; Hr. Oeconom Wilmelberg aus Livland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Kreisdeputirter v. Knorring von Dorpat; Hr. Ordnungsrichter v. Grünbladt, Hr. Baron Campenhausen von Wenden; Hr. v. Sievers I und II, Hr. v. Frey, Hr. Baron Ungern-Sternberg, Hr. v. Walter aus Livland; Hr. Graf Medem, Hr. Baron Behr, Hr. Baron Rönne, Hr. Rath Meyer aus Kurland.

Hotel du Nord. Frau Rathsherrin Töpfer nebst Tochter, Fräul. Jessen von Dorpat; Hr. Baron Mei nebst Familie aus Livland; HH. Kaufleute Bölkus Nolde von St. Petersburg.

Goldener Adler. Hr. Lieut. Chitrow von Petersburg; Hr. Telegraphen-Beamter Volkmuth, Kaufmann Strahlberg von Pernau; Hr. v. Nasakin Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Regulirungs-Dirigent gensonn von Walk; HH. Landmesser Krüger und Co von Werro; Hr. Obrist v. Narbut von Mitau.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 29. April 1861.

pr. 20 Garnitz.	
…izengrütze	— —
…grütze	— —
…ngrütze	— —
	— —
per 100 Pfund.	
…oggenmehl	—
…mehl	5 5 40
…feln pr. Tschet.	1 20 40
… pr. Pud	8 7 60
„ „ K.	35 40
„ „ „	25 30
per Faden.	
…=Brennholz	— —
…= und Ellern=	— —

Ellern= per Faden	—
Fichten=	5 30 40
Grehnen=Brennholz	—
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand	12 —
2/3 Brand	17 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —

per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron=	45
„ Wrack=	41
Hofs=Dreiband	40
Livländ. „	37
Flachsbede	— —
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38 —
Hanföl	— —
Leinöl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16

per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	—
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet.	10½ —
Schlagsaat 112 ℔.	— —
Hanfsaat 108 ℔.	— —
Weizen à 16 Tscht.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	— —
Hafer à 20 Garz.	1 20 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

…erdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
…erpen	3 Monate	—	171	Cs. H. C.	
…to	3 Monate	—	—	Centimes	
…burg	3 Monate	—	30¾	S.H.Bo.	
…don	3 Monate	—	34	Pence St.	
…is	3 Monate	—	363	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 27.	28.	29.	Verkäuf.	Käufer.
…t. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
…r. Russ.=Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
…. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
…t. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	99½
…t. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	96¼
…t. dito 5te Anleihe	„	98¼	„	98½	98½
…t. dito 6te do.	„	„	„	„	„
…t. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
…t. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	86½
…t. Reichs Bank=Billete	„	„	„	98¼	„
…t. Hafenbau=Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 27.	28.	29.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	100	„	„	100
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	99¾	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz=Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.=Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.=Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn=Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.		„	„	„	„
	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga=Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Bekanntmachungen.

Das neu errichtete

Musikalien-Leihinstitut

von **C. Brieger,**

Petersburger Vorstadt, gr. Alexanderstrasse, neue …20, empfiehlt sich der gütigen Beachtung des geehr-…musikalischen Publikums. 10.

Da durch den Tod meines Sohnes, des Sattlermeisters A. Dracheim, dessen Geschäft nicht mehr fortgeführt wird, so verkaufe ich mehre fertige kleine und größere Equipagen, so wie auch Sättel und Koffer zu äußerst billigen Preisen, in der großen Königstraße Nr. 6 neben dem Theater.

L. A. Dracheim. 2

Anzeige für Liv- und Kurland.

Die Administration des **Feldmarschall v. Lievenschen** Familienlegats zeigt hierdurch an, daß die Versammlung der Herren Protectoren dieses Legats, behufs der zu ertheilenden Unterstützungen, wegen des auf den 11. Juni fallenden ersten Pfingstfeiertages, am Mittwoch den 14. Juni d. J. Mittags um 12 Uhr, in der Wohnung des Herrn Hofgerichts-Präsidenten Baron Ungern-Sternberg, Anglicanische Straße Haus v. Vegesack, stattfinden wird, und werden daher alle Diejenigen, die ihre Eingabe zu machen haben, dieselbe wie bisher, im v. Grote-schen Hause am Paradeplatz bei dem Herrn Buchführer Lickberg abzugeben belieben, durch welchen s. Z. die Auszahlungen gegen Quittung geschehen werden.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Insertionsgebühren.
Preis der gespaltenen Zeile:
für 1 maligen Abdruck . . . . . . 3 Cop. S.
„ 2 „ „ . . . . 4 „ „
„ 3 „ „ . . . . 5 „ „
u. s. w.
für die durchgehende Zeile das Doppelte.
Zahlung 1 oder 2 Mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouv.-Zeitung.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 18. Riga, Freitag, den 5. Mai 1861

Angebote.

Die Ritterschaftliche Güter-Commission macht hierdurch bekannt, dass die Auction Trikatenscher Merinos am 6. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr in Schloss-Trikaten beginnen wird.

(3 Mal 40 Kop.) 2



Ein im Wendenschen Kreise belegenes, $9^{5}/_{10}$ Haken großes **Gut** ist **käuflich zu haben.** Auskunft hierüber ertheilt der Hofgerichts-advocat **Burchard von Klot.**

(3 mal 20 Kop.) 1

Ein erfahrener Zieglermeister,

welcher nebst einigen Gehülfen vom Auslande eingetroffen ist, sucht Beschäftigung. Auskunft ertheilen

M. Rimscha & Co.,
dem Park gegenüber.

(10 mal 60 Kop.) 3

Nachfrage.

Auf sichere landische Hypothek

werden verschiedene, größere und kleinere Capitalien **gesucht** durch den Hofgerichtsadvocat **Burchard v. Klot.**

(3 mal 20 Kop.) 1

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ $4^1/_2$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ По ‹›ыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4^1/_2$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 50. Пятница, 5. Мая — Freitag, 5. Mai **1861.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершаго Нотаріуса Рижскаго податнаго Управленія Германа Эрнста Шиллинга, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 28. Сентября 1861 г.; въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 157. 1

Рига въ Ратгаузѣ, 28. Марта 1861 г.

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блуменбахъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Notairs der Rig. Steuer-Verwaltung Hermann Ernst Schilling irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 28. September 1861, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 28. März 1861.

Nr. 157. 1

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Se. Majestät der Herr und Kaiser hat Allergnädigst geruht, den Livländischen Civil-Gouverneur, Geheimrath von Essen, in besonderer Monarchischer Anerkennung des von der Obrigkeit bezeugten Diensteifers und der ausgezeichneten nützlichen Bemühungen desselben, mittelst Allerhöchsten Rescripts vom 23. April c. zum Ritter des weißen Adlerordens zu ernennen.

Nr. 3096.

* * *

Da der Preußische Unterthan, Maurergesell Wilhelm Wernecke die Anzeige gemacht hat, daß ihm auf dem Wege von Tauroggen bis Riga sein von der Preußischen Regierung zu Potsdam

am 2. April d. J., Nr. 62, ertheilter, bei der Russischen Gesandschaft in Berlin am 23. März (4. April) c., Nr. 19,621, visirter Paß abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch vom Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 2973.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät die Herren: Kreisrichter Gustav und dimitt. Obrist und Ritter August Gebrüder von Buddenbrock auf das im Wendenschen Kreise und Seßwegenschen Kirchspiele belegene Gut Lohdenhof oder Thielen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht haben, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 10. April 1861. Nr. 521. 1

* * *

Diejenigen Hausbesitzer auf Groß-Klüversholm, welche ein zur Einrichtung einer Rettungs-Anstalt geeignetes in der Nähe des Dünaufers belegenes Local an die Stadt vermiethen wollen, werden hiermit aufgefordert, hiervon baldmöglichst im Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio Anzeige zu machen. Nr. 381. 1

Riga-Rathhaus, den 28. April 1861.

* * *

Nachdem die Besitzer der unten benannten Güter zum September 1861 um Darlehen aus der Credit-Casse nachgesucht haben, macht die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten estländischen adligen Credit-Casse solches hiemit bekannt, damit Diejenigen, welche gegen die Ertheilung der gebetenen Darlehne Einwendungen zu machen haben und deren Forderungen nicht ingrossirt sind, sich bis zum 1. August 1861 in der Canzelei dieser Verwaltung schriftlich melden, die Originalien sammt deren Abschriften, auf welche ihre Forderungen sich gründen, einliefern und hieselbst ihre ferneren Gerechtsame wahrnehmen mögen, indem nach Ablauf dieses Termins keine Bewahrungen angenommen und der Creditcasse den §§ 103 u. 106 des Allerhöchst bestätigten Reglements gemäß die Vorzugsrechte wegen der nachgesuchten Darlehen eingeräumt sein werden.

Eyefer, Joala, Karkus, Laitz, Löwenwolde, Pirk, Resna, Rosenthal, Walk, Nurms und Nelwa.

Reval, den 1. April 1861. Nr. 106. 1

* * *

Vom 3. Rigaschen Kirchspielsgerichte wird hierdurch der zu Goldingen verzeichnete Müllergesell Wilhelm Hork aufgefordert, binnen 4 Monaten seinen bei dieser Behörde anhängigen Rechtssachen wider die Jürgensburgsche Guts-Verwaltung Fortgang zu geben, widrigenfalls alle Sachen als beendigt, delirt werden sollen und der Hork jeden Schaden und Nachtheil, der ihm dadurch entstehen könnte, sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Taurup, am 11. April 1861. Nr. 528. 3

* * *

Am 6. October 1861 ist beim Werroschen Stadtmagistrate corroborirt worden ein zwischen dem zur Quellenhofschen Bauergemeinde angeschriebenen Werroschen Hausbesitzer Jaan Leimann und dem Bentenhofschen Bauern Gusta Heyer am 26. Januar 1861 abgeschlossener Kaufcontract, mittelst dessen Ersterer dem Letzteren das ihm gehörige in der Stadt Werro sub Nr. 33 belegene hölzerne Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Treibhaus und Garten für die Summe von dreihundertsechszig Rbl. S. verkauft hat. Der Kaufcontract ist auf Stempelpapier zu einem Rubel achtzig Kopeken S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rubel S., sowie an Krepostposchlin à 4% von der Kaufsumme vierzehn Rbl. vierzig Kopeken S. zur Kronskasse erhoben worden.

Werro-Rathhaus, den 13. Februar 1861.

Nr. 181. 1

* * *

Am 26 Januar 1861 ist beim Werroschen Stadtmagistrate corroborirt worden ein zwischen dem Tischlermeister Paul Kreutzdorff und seinem Bruder, dem Müller Friedrich Kreutzdorff am 25. Januar 1861 abgeschlossener Kaufcontract, mittelst dessen Ersterer dem Letzteren die Hälfte des zu dem ihm eigenthümlich zugeschriebenen in der Stadt Werro früher sub Nr. 18 und jetzt sub Nr. 95 belegenen Wohngebäude gehörigen Grundplatzes für die Summe von zweihundert fündfundzwanzig Rubel S. verkauft hat. Der Kaufcontract ist auf Stempelpapier zu neunzig Kop. S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S., sowie an Krepostposchlin à 4% von der Kaufsumme neun Rubel S. zur Kronscasse erhoben worden. Nr. 148.

Werro-Rathhaus, den 9. Februar 1861. 1

* * *

Am 13. Februar 1861 ist beim Werroschen Stadtmagistrate corroborirt worden eine Declaration der Kinder und Erben des verstorbenen Werroschen Bürgers und Schlossermeisters, weiland Aeltesten Johann Valentin Nadler vom 23. September 1848, Inhalts deren dieselben ihre Erbschafts- und sonstigen Rechte an den Nachlaß ihres verstorbenen Vaters, in specie an dessen in der Stadt Werro früher sub Nr. 41 und jetzt sub Nr. 16 belegenes Wohnhaus cum appertinentiis ihrem Bruder und resp. Miterben Carl Heinrich Nadler abgetreten und genehmigt haben, daß das benannte Wohnhaus sammt Appertinentien ihm eigenthümlich zugeschrieben werde. Die Declaration ist auf Stempelpapier zu neunzig Kopeken geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. Slb. zur Kronscasse erhoben worden.

Werro-Rathhaus, den 13. Februar 1861.

Nr. 173. 1

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist in Veranlassnng des allhier zu Riga erfolgten Ablebens des dimittirten Stabsarztes Adam Heinrich Ebenstern verfügt worden, das hierselbst versiegelt eingelieferte Testament des obgenannten Verstorbenen laut Vorschrift der §§ 8 und 10 der Königlich-Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 pag. d. L. O. 429 und 431 allhier bei diesem Hofgerichte am 30. Mai d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde öffentlich entsiegeln und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das zu verlesende vorerwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier beim Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Nr. 1375. 3

Riga-Schloß, den 18. April 1861.

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist auf Ansuchen des Herrn dimittirten Obristen und Ritters Alexander Diagilew, in Folge des laut Anzeige des Herrn Supplicanten hierselbst zu Riga am 19. Januar d. J. erfolgten Ablebens seiner verstorbenen Mutter, der verwittweten Obrist-Lieutenantin Irinja Emiljanowa Diagilew verfügt worden, das von der Verstorbenen versiegelt hinterlassene, von derselben allhier zu Riga am 21. November 1857 errichtete Testament hierselbst bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde am 30. Mai d. J öffentlich zu entsiegeln und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen; als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das zu verlesende oberwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke in den § 8 und 10 der Königlich-Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 pag. d. L. O. 429 und 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Riga-Schloß, den 18. April 1861.

Nr. 1365. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Arrendators Jacob Zwiebelberg, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die gebetene Mortification und Deletion der vom Supplicanten zum Besten des Pernauschen Bürgers und Schneidermeisters Heinrich Gottlieb Reimer über die Summe von 5500 Rbl. S. sub hypotheka generali und kastenpfandlicher Uebernahme seiner durch die resp. am 23. Juli 1823 und 5. Juni 1851 auf das im Pernauschen Kreise belegene Gut Loper ingrossirten und durch Cession an Supplicanten Jacob Zwiebelberg gediehenen obligationsmäßigen Forderungen von resp. 1685 Rbl. 71³/₇ Kop. S. und 4500 Rbl. S. am 16. October 1857 ausgestellten, bei der Krepost-Expedition des Hofgerichts am 30. September 1858 unter Vermerkung der vorbesagten Kastenpfands-Constituirung dem Generalpfandbuche sub Nr. 10 einverleibten Obligation, welche, nach

Anzeige Supplicantis, in dem von der Krepost-Expedition des Hofgerichts ertheilten Krepost-Original zwar abhanden gekommen, jedoch nicht allein vollständig berichtigt, sondern solche gänzliche Berichtigung dieser Obligation auch von des späterhin verstorbenen Creditors Heinrich Gottlieb Reimer hinterbliebener Wittwe und angeblicher testamentarischer Erbin Marie Karoline Reimer geb. Faberge am 4. Juli 1860 auf den vorbesagten kastenpfandlichen beiden Zwiebelberg-Loperschen Forderungs-Obligationen von resp. 1685 Rbl. 71 $^{3}/_{7}$ Kop. und 4500 Rbl. vollständig bescheinigt und quittirt worden ist, aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung und Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die obbezeichnete vom Supplicanten Jacob Zwiebelberg zum Besten des Pernauschen Bürgers und Schneidermeisters Heinrich Gottlieb Reimer über die Summe von 5500 Rbl. S. am 16. October 1857 ausgestellte Obligation nebst dem darüber von der Krepost-Expedition des Hofgerichts ertheilten Krepost - Original für mortificirt und nicht mehr giltig erklärt und delirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 1404. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. rc. bringt das Dörptsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach hierselbst von dem zum Verbande der Klein-Congotaschen Gemeinde gehörigen Herrn Theodor Ludwig Eckardt nachgesucht worden, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß das, gedachtem Herrn Th. L. Eckardt eigenthümlich gehörige, im Dörptschen Kreise und Kawelechtschen Kirchspiele zum Gute Klein-Congota gehört habende Grundstück Kaeo, groß 78 Thl. 21 Gr. auf den in den weitern Bauergemeinde-Verband des Gutes Klein-Congota tretende Post-Commissair Herrn Carl Raphoph für den Preis von 10,000 Rbl. S., sowie das Grundstück Mikko, groß 37 Thl. 59 Gr. auf den Apothekergehilfen Herrn Carl Harald Raphoph für den Preis von 5000 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke den Käufern als freies, von allen auf dem Gute Klein-Congota lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und ihre etwaigen Erben angehören soll; als hat das Dörptsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Alle und Jede, — mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb drei Monate bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten Grundstücke sammt allen Appertinentien den Käufern erb und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.
Dorpat, am 14. März 1861. Nr. 284. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt behufs der Mortification nachbenannter, auf verschiedene städtische Immobilien ingrossirter, zum Theil angeblich bereits liquidirter, zum Theil im Originale verloren gegangener Schulddocumente hierselbst ein publicum proclama nachgesucht worden; als da sind: 1) der 900 Rbl. B.-Ass. betragende Kaufschillingsrückstand aus dem von dem Fuhrmanne Johann Rolge mit den Koordtschen Curatoren über das im III. Stadttheile sub Nr. 179 belegene Haus abgeschlossenen, am 8. Juli 1831 corroborirten und am nämlichen Tage ingrossirten Kaufcontracte; 2) der 300 Rbl. S. betragende Kaufschillingsrückstand aus dem von dem Speisewirthen Christian Danneberg mit den Gebrüdern Rundalzow über das im III. Stadttheile sub Nr. 190 belegene Haus abgeschlossenen und am 19. December 1852, Nr. 47, corroborirten Kaufcontracte; 3) eine annoch 500 Rbl. S. betragende, von dem Kaufmanne Jefim Rundalzow ursprünglich über 5000 Rbl. B.-Ass. an den Peter Dawidow Kondratjew ausgestellte, unterm 14. Mai 1835, Nr. 149, auf dasselbe Haus ingrossirte und an die Staatsräthin Lydie von Broecker geb. Schultz cedirte Obligation; 4) eine von Johann Pottwig an Nikolai Mailach

über 100 Rbl. S. ausgestellte und am 2. Juni 1845 Nr. 233 auf das im II. Stadttheile Nr. 190 belegene, gegenwärtig Zepstsche Haus ingrossirte Obligation; 5) eine auf das im II. Stadttheile sub Nr. 149 belegene Haus des Collegien-Registrators Peter Wilde zum Besten dessen Bruders Daniel Wilde über 1000 Rubel B.-Ass. Capital und 418½ Rbl. B.-Ass. Zinsen am 11. Mai 1816, Nr. 50, ingrossirte Obligation; 6) zwei zum Besten der Dörptschen Schulcasse über je 100 Rbl. S. ausgestellte und am 15. Februar 1818 Nr. 216 und 217 auf dasselbe Haus ingrossirte Obligationen; 7) eine zum Besten der Dörptschen Stadt-Armencasse am 9. April 1818 Nr. 221 über 75 Rbl. S. auf dasselbe Haus ingrossirte Obligation und 8) eine laut beigebrachter Declaration der Erben des weiland Polizeibeisitzers Euchenfeldt — von der Wittwe Catharina Juliana Lezius geb. Rosenpflanzer unterm 21. Juli 1852 über 800 Rbl. Slb. an Friedrich Schmidt ausgestellte, am 14. October 1852 Nr. 167 auf das im I. Stadttheile sub Nr. 115 und 116 belegene Wohnhaus ingrossirte, durch Cession an Demoiselle Ulrike Musso darauf an die Euchenfeldtschen Erben und zuletzt an den dimitt. Rathsherrn Carl Hennig gelangte Obligation, deren Original abhanden gekommen. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an obgedachte Schulddocumente aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche zu haben vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen sechs Monaten und also spätestens am 22. September 1861 bei diesem Rathe, unterstützt mit den gehörigen Beweisen zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern solche Schulddocumente als mortificirt angesehen werden sollen.

Dorpat-Rathhaus am 22. März 1861.

410. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach die Wittwe Ewa Madissohn hierselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorben; so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defunctae Nachlaß, bestehend in dem hierselbst im III. Stadttheile sub Nr. 86a auf Erbgrund belegenen, auf den Namen ihres verstorbenen Ehemannes Adam Madissohn verschriebenen Wohnhause, entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 9. Mai 1862 bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 28. März 1861.

Nr. 423. 1

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an die von den Erben des weil. hiesigen Kaufmanns und Bürgermeisters Kreutzmann an den Herrn Bäckermeister F. Thiermann verkauften Immobilien nebst Appertinentien und zwar an das in hiesiger Stadt an der großen Straße sub Pol.-Nr. 30 belegene steinerne Wohnhaus nebst Stall, Wagenremise und sonstigen Appertinentien, wie nicht minder an den an der Philosophenstraße sub Nr. 18 belegenen Obstgarten und das daneben befindliche im Wendenschen Stadtgrundbuche sub Nr. 110 verzeichnete kleine hölzerne Häuschen, irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen oder wider den stattgehabten Kauf zu sprechen gesonnen sein sollten, hiemit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte, binnen Jahr und Tag, nämlich bis zum 25. April 1862, damit bei diesem Rathe zu melden, bei der Verwarnung, daß elapso termino Niemand weiter gehört, sondern völlig präcludirt, die vorbezeichneten Immobilien dem genannten Käufer zum alleinigen und unanstreitbaren Eigenthume adjudicirt werden sollen. Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat. Nr. 278.

Wenden-Rathhaus, den 14. März 1861. 2

* * *

Demnach von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Wenden, dem Ansuchen des Kaugershofschen Müllermeisters Johann Luckin, wegen Erlasses eines Proclams in Bezug auf die Mortification einer ihm angeblich abhanden gekommenen, von dem Wendenschen Bäckermeister R. L. Krickmeyer und dessen Ehefrau C. E. Krickmeyer geborene Grimm am 22. März 1840 zu seinem Besten ausgestellten und am 12. Juni 1840 sub Nr. 17 seitens dieses Rathes auf das in dieser Stadt an der Rigaschen Straße sub Nr. 22 belegene steinerne Wohnhaus sammt dessen Appertinentien gesetzlich ingrossirten Obligation,

groß dreihundert Rbl. S. deferirt worden; als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich der vorbezeichneten, angeblich abhanden gekommenen Obligation irgend welche Ansprüche formiren zu können vermeinen sollten desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen, oder sonstigen Rechtsansprüchen spätestens binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 12. September 1861 bei diesem Rathe entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter mit etwa nachträglich erhobenen Ansprüchen werde gehört, sondern unter Mortification des Original-Schulddocuments, dem Müllermeister Johann Luckin eine neue mit dem Ingrossationsattestate versehene Abschrift der Obligation werde extradirt werden.

Wenden-Rathhaus, am 12. März 1861.

Nr. 312. 2

* * *

Von dem III. Wendenschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, die auf Erbrecht oder weichem andern Rechtsgrunde, an den Nachlaß des weiland Seßwegenschen Verwalters George Berting, irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, desmittelst aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres und sechs Wochen a dato bei dieser Behörde zu melden, mit der Verwarnung, daß im Unterlassungsfalle nach Ablauf dieses Proclams Niemand weiter gehört, sondern der in Rede stehende Nachlaß den sich gemeldet habenden Erben ausgereicht werden wird.

Urkundlich gegeben unter Eines III. Wendenschen Kirchspielsgerichts-Insiegel und der gewöhnlichen Unterschrift zu Libbien, am 28. Februar 1861. Nr. 132. 2

Torge.

Холмскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что въ присутствіи его 5. Іюня, съ 11 ч. утра, назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу недвижимаго и движимаго имѣнія, принадлежащаго Холмскому помѣщику, Надворному Совѣтнику Павлу Петрову Лугареву, состоящаго Псковской губерніи, Холмскаго уѣзда, 2 стана, и заключающагося въ сельцѣ Ильинскомъ, въ коемъ дворовыхъ людей и крестьянъ наличныхъ мужескаго пола 7 и женскаго 11 душъ, въ томъ числѣ 5 тяголъ. Земли же принадлежитъ къ сельцу Ильинскому, замежеванной одною окружною межею, единственнаго владѣнія помѣщика Лугарева, 108 дес. 246 саж. но сколько какого качества, по неимѣнію плана съ межевою книгою, неизвѣстно; свѣдѣнія о землѣ извлечены изъ показанія старосты имѣнія. При имѣніи господскій домъ, деревянный, старый, безъ фундамента, крытъ тесомъ, одноэтажный въ длину 8, въ ширину 3 саж., въ немъ 2 комнаты съ переднею, въ нихъ 2 кирпичныхъ печи, 10 оконъ съ двойными рамами 4 двери; къ дому пристроена кухня деревянная съ печью и плитою о 6 канфоркахъ и 1 окномъ съ рамою. При господскомъ домѣ особая постройка: 1) 2 людскія избы съ сѣнями, въ одной связи, безъ фундамента, крыты дранью, длиною 8, ширин. 3 саж., новыя, въ нихъ 2 русскія печи; 2) скотній дворъ съ 2-мя хлѣвами, деревянный, безъ фундамента, старый, въ длину и ширину по 4 саж., крытъ дранью; 3) конюшня, деревянная, старая, безъ фундамента и безъ стойлъ въ длин. 5, а въ шир. 3 саж., крыта дранью; 4) одинъ хлѣбный амбаръ, деревянный, старый, безъ фундамента, въ длину и шир. по 3 саж., крытъ дранью; 5) баня съ передбанниковъ, деревянная, безъ фундамента, старая, крыта тесомъ, въ длину и шир. по 3 саж.; 6) рига, деревянная, старая, крыта дранью, въ длин. и шир. по 3 сажени. Движимаго имущества, лошадей и скота, при господской постройкѣ, не имѣется. Въ означенномъ имѣніи высѣвается господскаго хлѣба: ржи 9 четв., яроваго вдвое, сѣна выставляется до 500 копенъ; у дворовыхъ людей и крестьянъ въ сельцѣ Ильинскомъ 2 избы, скотній дворъ 1, амбаръ 1, пуня 1, таковня 1, и баня, скота: лошадей 3, коровъ 5, овецъ 2, свиней 1, куръ 8, хлѣба высѣвается ржи 3 четверти 3 четверика, яроваго вдвое, сѣна выставляется до 100 копенъ. При означенномъ имѣніи: рѣкъ и озеръ нѣтъ, церквей, монастырей, училищъ, богоугодныхъ заведеній, фабрикъ и заводовъ не имѣется, и отстоитъ оное отъ уѣзднаго города Холма въ 36 верстахъ, на большой Осташковской дорогѣ. Въ сельцѣ Ильинскомъ крестьяне и дворовые люди состоятъ на хлѣбопашествѣ и оброкѣ, а потому каждая, на лицо находящаяся, мужескаго пола душа оцѣнена въ 75 р. сер., а всѣ 7 душъ — въ 525 руб. сер. Имѣніе это продается на удовлетвореніе Каянскаго купца Николая Андреева, по заемному письму въ 500 руб. сер. Желающіе купить это имѣніе, могутъ раз-

сматривать бумаги, до означенной публикаціи и продажи относящіяся, въ Холмскомъ Уѣздномъ Судѣ. 3

* * *

Витебской Губерніи Лепельскій уѣздный Судъ объявляетъ, что въ Присутствіи его 2. Іюня 1861 г. назначены торги на продажу домовъ описанныхъ у Лепельскихъ мѣщанъ: Старосты Менделя Іоселева Лейтера, состоящаго въ м. Бѣшенковичахъ оцѣненнаго въ 132 руб. 72 коп., Сборщика Мовши Беніоминава Іофы оцѣненнаго въ 183 руб. — Сборщика Залмана Хаймова Солавья оцѣненнаго въ 10 руб. 5 к. и Помощниковъ Старосты Ефима Раднака въ 4 руб. 80 коп., Михайла Сафанова Барисевича въ 167 руб. 22 коп. и Павла Ефимова Бовтовича въ 8 р. 22 к. на пополненіе податныхъ недоимокъ накопившихся на Лепельскомъ Мѣщанскомъ Обществѣ во время ихъ службы.

Марта 31. дня 1861 года. 3

* * *

Витебской Губерніи Лепельскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что въ Присутствіи его 15. Іюня 1861 г. будетъ производиться аукціонная продажа имущества описаннаго у помѣщика Петра Антонова Обронпальскаго, а именно 35 коровъ оцѣненныхъ въ 600 руб., 10 воловъ оцѣненныхъ въ 250 руб., 40 овець въ 120 руб., коляски въ 400 руб., саней новыхъ въ 150 руб. и 6 каретныхъ лошадей въ 600 руб. на выручку долга помѣщику Августу Любенскому достальныхъ по обязательству 998 руб. сер. съ процентами.

Апрѣля 11. дня 1861 г. 3

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что на удовлетвореніе долга умершей помѣщицы Александры Васильевой Теглевой Поручику, нынѣ отставному Маіору Дмитрію Егорову Глазову, по заемному письму въ 3000 руб. с., назначается въ продажу съ публичнаго торга на срокъ 27. Мая 1861 года, съ переторжкою чрезъ три дня, принадлежащее Теглевой имѣніе, доставшееся ей по духовному завѣщанію отъ г. Мячковой, состоящее во 2. станѣ Холмскаго уѣзда, заключающееся въ сельцѣ Екатерининскомъ, что была деревня Юркина, Юренки тожъ и заложенной въ С. Петербургскомъ Опекунскомъ Совѣтѣ деревнѣ Загороденьѣ, въ которыхъ: въ сельцѣ Екатерининскомъ дворовыхъ людей по ревизіи и наличныхъ муж. пола 6 и жен. 7 душъ и дер. Загороденьѣ крестьянъ по ревизіи и наличныхъ муж. пола 10 и жен. 16 душъ, въ томъ числѣ 5 тяголъ. Къ сельцу Екатерининскому принадлежитъ земли: пашни 55 дес. 426 саж., сѣнокосу 2 дес. 2170 саж., лѣсу строеваго и дровянаго 122 дес. 1395 саж., подъ поселеніемъ, гуменниками, огородами и коноплянниками 1 дес. 100 саж., подъ полурѣчкою, рѣчкою, ручьемъ и полуручьемъ 1 дес. 2156 саж., подъ проселочными дорогами 2 дес., а всего удобной и неудобной земли 185 дес. 1447 саж., въ сельцѣ Екатерининскомъ 2 людскихъ избы съ сѣнями и 2 избы при скотномъ дворѣ съ сѣнями, скотній дворъ 3 конюшни, 2 сѣнныхъ сарая, 2 амбара съ закромами, мшаникъ, рига съ гумномъ и баня; все это строеніе крыто тесомъ и дранью. Скота: лошадей 6, коровъ 9, быковъ 1, нетелей 6, телятъ 9, овецъ 8 и свинья 1. Селцо Екатерининское оцѣнено въ 450 руб. с. Къ деревнѣ Загороденью принадлежитъ земли 175 дес. и оцѣнена въ 750 руб. Имѣнія эти продаваться будутъ каждое отдѣльно. Желающіе купить означенныя имѣнія, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до публикаціи и продажи во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. 1

* * *

Der Baltische Domainenhof bringt desmittelst zur allgemeinen Kenntniß, daß bei der Dörptschen Bezirks-Verwaltung zur Verpachtung des Obrockstückes Tilga auf dem Kronsgute Klein-Ringen vom 23. April d. J., gerechnet auf 24 Jahre, nochmalige Torge am 19. und 22. Mai d. J. abgehalten werden sollen.

Das Obrockstück auf schatzfreiem Grunde hat folgendes Areal:

Grundplätze und Ackerland	27,45	Dessätinen,
Wiesenland	7,03	„
Weideland	11,85	„
Impedimente	1,52	„

Die Revenüe ist ausgerechnet auf 196 Rbl. S.; Brennholz erhält das Obrockstück nicht.

Ueber die auf dem Etablissement befindlichen Gebäude ist das Nähere bei der Bezirks-Verwaltung zu ersehen.

Der Salog ist im Betrage der Jahrespacht beizubringen.

Riga-Schloß, den 1. Mai 1861.

Nr. 5788. 3

* * *

Desmittelst fordert der Theaterbau-Comité alle Diejenigen, welche die Schmiedearbeiten an

dem neuprojectirten Stadttheater übernehmen wollen, auf, sich zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen am Freitag den 12. Mai c., Mittags 1 Uhr, im technischen Büreau des Comité's, Wallgasse, Haus Maler Karing Nr. 15, einzufinden, zeitig zuvor aber die erforderlichen Salogge zu bestellen und von den Plänen, Arbeitsbeschreibungen und Bedingungen Einsicht zu nehmen, welche zu diesem Behufe an allen Wochentagen, Mittags von 12 bis 1 Uhr, im technischen Büreau des Comité's ausgelegt werden sollen.

A. H. Hollander,
Präses des Theaterbau-Comité's.

Immobilien-Verkauf.

Da von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga der öffentliche Verkauf des dem Tischlermeister Martin Breede an dem auf Sassenhofschem Grunde sub Nr. 130a und b der Polizei belegenen Grundplatze zuständigen Benutzungsrechts sammt darauf befindlicher Superficies nachgegeben und der Verkaufstermin auf den 30. Mai d. J. angesetzt worden ist; — so werden etwanige Kaufliebhaber hiermit aufgefordert an genanntem Tage, Vormittags 11 Uhr, bei diesem Gerichte ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und des Zuschlags gewärtig zu sein. Zugleich werden aber auch alle Diejenigen, welche an ebenbezeichneten Grundplatz sammt darauf befindlicher Superficies irgend welche rechtliche Ansprüche haben sollten, desmittelst angewiesen, sich spätestens bis zum erwähnten Licitationstermine bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls auf selbige bei Vertheilung des Verkaufs-Provenues weiter keine Rücksicht genommen werden kann.

So geschehen Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte den 18. April 1861. Nr. 148. 1

* * *

Am 25. Mai d. J., Mittags um 12 Uhr, sollen bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga die zum Nachlasse des weiland ehemaligen Buchbindermeisters Carl George Toepffer gehörigen Besitzlichkeiten und zwar: das allhier in der Stadt, an der Ecke der Kalk- und Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 224 und Brand-Assecurations-Cassa-Nr. 307 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, sowie das der Ehefrau defunti, der weiland Charlotte Margarethe Toepffer geb. Huickelhoven aufgetragene, allhier in der Stadt an der Kütergasse sub Pol.-Nr. 39 und Brand-Assecurations-Cassa-Nr. 790 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung deren wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 27. April 1861. 1

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

* * *

Am 8. Juni d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland Tischlermeisters Johann Jacobsohn gehörige, allhier außerhalb der Moskauschen Vorstadt, an der Lubahnschen Straße sub Land-Pol.-Nr. 7 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und dem Benutzungsrechte des dazu eingemessenen, 2575 □.-Ruthen großen, mit obiger Besitzlichkeit verbundenen Stadt-Canon-Grundplatzes, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, Rathhaus den 3. Mai 1861.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter. 3

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Dimittirter Beamter Alexander Tunzelmann von Adlerflug, 1

nach dem Auslande.

Friedrich Ludwig Kling, Robert Aleis, Anton Ludwig Grüner, Jwan Wladaschew, Mickel Wackfting, Natalie Grieper, Feofanja Kuprijanowa Grinkewitsch, Carl Gottlob Kowalew, Joachim Nicolai Rüdiger, Peter Gulbe, Handlungs-Commis Johann Ernst Krondorff, Nicolai Monkewitz, Wilhelm Michael Geserich, Mowscha Pinchasowitsch Tubias, Daniel Pinchasowitsch Tubiasch,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.